



Energieberatung Steiermark

Landhausgasse 7

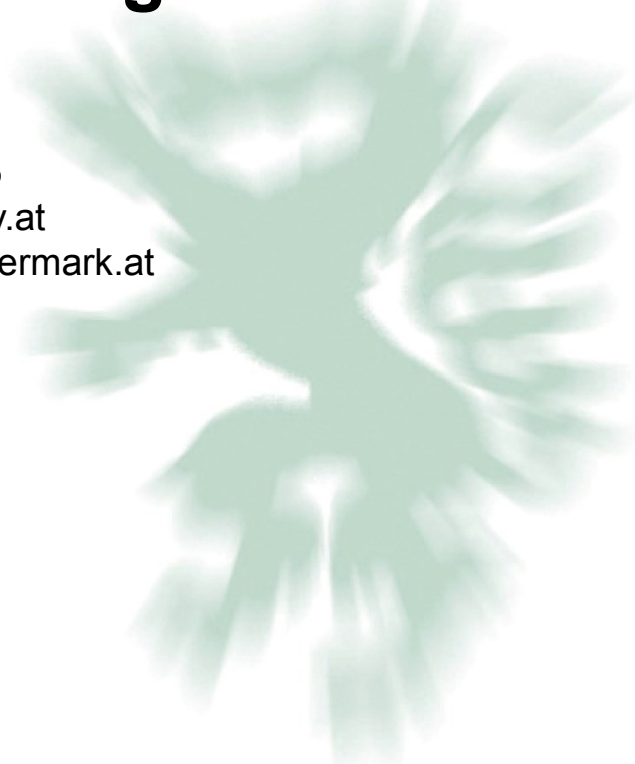
A-8010 Graz

Tel.: +43 316 / 877 – 3955

energieberatung@stmk.gv.at

www.energieberatung.steiermark.at

DI Horst Köberl





Förderungen in der Steiermark

Der "Förderdschungel"

- unterschiedliche Förderungen (Neubau, Sanierung, Ökoförderung)
- Bundesförderungen, Landesförderungen, Gemeindeförderungen
- unterschiedliche Abwicklungsmodalitäten
- teilweise sehr komplexe Förderrichtlinien

Wer sich nicht zeitgerecht informiert, kann Geld "verlieren" !

- Welche Förderungen gibt es für mein Vorhaben?
- Welche Rahmenbedingungen sind zu erfüllen?
- Wie verläuft die Antragstellung?
- Welche Termine sind einzuhalten?

Wichtige Neuerungen für 2018!



Energieberatung in der Steiermark

Ich tu´s – die Klima- und Energieinitiative des Landes Steiermark

- Dachorganisation der Energieberatung in der Steiermark
- Information
- Marketing
- www.ich-tus.steiermark.at

Netzwerk Energieberatung Steiermark (netEB)

- Liste aller zertifizierten BeraterInnen
- Qualitätssicherung
- www.net-eb.at





Energieberatung in der Steiermark

Infozentrale Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7 / EG
A-8010 Graz

Telefon: 0316 / 877 – 3955

E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at

Internet: www.energieberatung.steiermark.at

- zentrale Anlaufstelle
- telefonische Beratung
- persönliche Beratung



Energieberatung in der Steiermark

- regionale Energieagenturen
- zahlreiche zertifizierte Ich-tu´s BeraterInnen





Förderungen in der Steiermark

- **Eigenheimförderung**
- **Wohnhaussanierung**
(Kleine Sanierung, umfassende energetische Sanierung)
- **Ökoförderung**
(PV- und Solaranlagen, Stromspeicher, Biomasseheizungen, etc.)

Die Rahmenbedingungen sind beschlossen.

Details sind noch nicht in jedem Fall bekannt.



Eigenheimförderung – Neuerungen 2018

- Die allgemeinen Voraussetzungen bleiben im Wesentlichen gleich
- positive Stellungnahme / Energieberatungsstelle ???
- bautechnische Energieberatung verpflichtend ???
- Energieversorgung in Übereinstimmung mit der Energiestrategie des Landes Steiermark
- keine elektrischen Widerstandsheizungen (Ausnahmen möglich)
- keine fossilen Brennstoffe (Ausnahmen möglich, z.B. Erdgas Brennwertsysteme)
- Kombination mit Solar- oder Photovoltaikanlagen "nach Möglichkeit"

Der max. zulässige HWB_WBF = 36 kWh/m²BGF*a ENTFÄLLT!
Es gelten die Anforderungen des Baugesetzes!

Achtung: Alle Informationen vorbehaltlich der tatsächlichen Förderrichtlinien, die noch nicht veröffentlicht sind!



Wohnhaussanierung – Neuerungen 2018

Basisförderung

- Die allgemeinen Voraussetzungen und Fördersätze bleiben im Wesentlichen gleich
- max. 30.000,- EUR
- zusätzlich max. 4 Ökopunkte zu je 5.000,- EUR

- Kleine Sanierung: 15% AZ zu Darlehen mit 10a Laufzeit
- umfassende energetische Sanierung: 30% AZ zu Darlehen mit 14 Jahren Laufzeit oder
- 15% Direktzuschuss

Achtung: Alle Informationen vorbehaltlich der tatsächlichen Förderrichtlinien, die noch nicht veröffentlicht sind!



Wohnhaussanierung

"umfassende energetische Sanierung"

maximal zulässiger Heizwärmebedarf

- HWB bei A/V-Verhältnis $\geq 0,8$ = **75** kWh/m²BGF*a
- HWB bei A/V-Verhältnis $\leq 0,2$ = **35** kWh/m²BGF*a
Zwischenwerte sind zu interpolieren
- Nachweis mittels Energieausweis

Neu:

Förderung auch mit Verbesserung von 40% gegenüber Ausgangssituation und Einhaltung der U-Werte gem. OIB-RL6

Achtung: Alle Informationen vorbehaltlich der tatsächlichen Förderrichtlinien, die noch nicht veröffentlicht sind!



Ökoförderung 2018

Förderung für Alternativenergieanlagen

Allgemein

- Registrierung VOR Lieferung und Montage
- **Fertigstellung und Ansuchen innerhalb von 9 Monaten**
- **Richtlinie ist gültig bis 31.12.2019**

Details sind in den jeweiligen Richtlinien zu finden.



Heizungsoptimierung - Biomasse

- nur automatisch beschickte Feuerungsanlagen
- kein FW-Anschluss möglich
- Altanlage muss nachweislich außer Betrieb genommen werden
- keine Kombikessel
- Magnetabscheider für neue UWP verpflichtend
- nur mehr Hocheffizienzpumpen erlaubt
- hydraulischer Abgleich bei Neubauten verpflichtend

Fördersätze

- Grundförderung: 2.400,- EUR (Neubau)
- Kesseltauschförderungen: 2.400 – 3.600,- EUR
- diverse Zuschläge
- Deckelung: 25% der der zurechenbaren Investitionskosten

Details sind in der Förderrichtlinie zu finden.



Förderung von Biomasseheizungen

- Scheitholzessel und Kombikessel
- kein FW-Anschluss möglich
- keine Förderung im Großraum Graz
(Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka)
- Altanlage muss nachweislich außer Betrieb genommen werden
- Magnetabscheider für neue UWP verpflichtend
- nur mehr Hocheffizienzpumpen erlaubt
- hydraulischer Abgleich bei Neubauten verpflichtend

Fördersätze

- Grundförderung: 1.300,- EUR (Neubau)
- diverse Zuschläge
- Deckelung: 25% der der zurechenbaren Investitionskosten

Details sind in der Förderrichtlinie zu finden.



Heizungsoptimierung - Wärmepumpe

- kein FW-Anschluss möglich
- **Altanlage muss nachweislich außer Betrieb genommen werden**
- JAZ reiner Heizbetrieb mind. 4,0
- JAZ Heizung + WW mind. 3,5
- **Magnetabscheider für neue UWP verpflichtend**
- **nur mehr Hocheffizienzpumpen erlaubt**
- **hydraulischer Abgleich bei Neubauten verpflichtend**
- Energieberatung (ich tu´s) verpflichtend

Fördersätze

- unterschiedliche Grundförderungen: 900 – 3.300,- EUR (je nach System, Neubau)
- Kesseltauschförderungen: bis 4.800,- EUR
- diverse Zuschläge
- Deckelung: 25% der der zurechenbaren Investitionskosten

Details sind in der Förderrichtlinie zu finden.



Förderung von Solarthermischen Anlagen

- solarthermische Anlage und wasserbasierende Hybridanlagen
- Magnetabscheider für neue UWP verpflichtend
- nur mehr Hocheffizienzpumpen erlaubt
- hydraulischer Abgleich bei Neubauten verpflichtend
- Energieberatung (ich tu´s) verpflichtend

Fördersätze

- bis 10m²: 150,- EUR / m²
- für jeden weiteren m²: 100,- EUR / m²
- Zuschlag Hybridkollektoren: 50,- EUR / m²
- diverse Zuschläge
- Deckelung: 25% der zurechenbaren Investitionskosten bzw. nach System (WW oder RH)

Details sind in der Förderrichtlinie zu finden.



Weitere Förderungen

- Heizungsoptimierung - Pumpentausch
- Förderung von Fernwärme- und Erdgasanschlüssen
Fernwärmeanschlüsse / Umstellung für Wohnungen (von biogen oder fossil)
Fernwärmeanschlüsse / bei erstmaliger Errichtung für EFH (Neubau)
Im Großraum Graz sind auch Gasanschlüsse förderbar!
- Förderung Innovativer Mobilität
Lastenfahrräder, Falträder

Details sind in der Förderrichtlinie zu finden.



Geförderte Energieberatung in der Steiermark

Beratung durch zertifizierte Ich-tu's-BeraterInnen

- kostenlose Erstinformation
- Energiespar-Beratung (vor Ort)
- Gebäude-Check (vor Ort)

Geförderte Energieberatung

Die Ich tu's BeraterInnen des Landes Steiermark stehen Ihnen jederzeit zur Seite, wenn es darum geht, nachhaltig Energie zu sparen. Wollen Sie „Energieeffizient“ im Haushalt den Kampf angehen? Wir zeigen Ihnen, wie Sie mit Ihrer Energie ohne hohe Investitionen klimafreundlich und effizient umgehen. Beziehen Sie eine Sanierung an? Bei der Gebäudehülle, Heizung und Warmwasserbereitung gibt es zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten. Oder möchten Sie wissen, ob und wie sich eine eigene Photovoltaikanlage rechnet?

„Lassen Sie sich beraten!“

„Energie darf kein Luxus sein! Energie darf aber auch nicht verschwendet werden! Deshalb wollen wir mit der Energieberatung des Landes Steiermark beim Sparen helfen. Weniger Energieverbrauch senkt die Energiekosten und schont das eigene Geldbörse.“
Mag. Jörg Lechfried
Landesrat für Umwelt, Umwelt, erneuerbare Energien, Sport und Tierschutz

Ich tu's Energieberatung
ServiceLine
0316/877-3955

Energiespar-Beratung

Ihre Kosten:
€ 50,-

Energiesparberatung im Wert von € 180,-. Das Land Steiermark fördert diese Beratung mit € 130,-.

Ihr/e Ich tu's-BeraterIn berät Sie 1 ½ Stunden lang bei Ihnen zu Hause individuell über Energiesparpotenziale in Ihrem Haushalt, Energiekostenreduktion, erneuerbare Energie und Klimaschutz.

Birbach wird auf www.ich-tu.at/steir BeraterIn finden und Termin für geförderte Energiespar-Beratung vereinbaren!

Vor-Ort-Gebäudecheck

Ihre Kosten:
€ 150,-

Vor-Ort-Gebäudecheck für Einfamilienhäuser im Wert von € 500,-. Das Land Steiermark fördert diese Beratung mit € 350,-.

Ihr/e Ich tu's-BeraterIn macht vor Ort eine Bestandsaufnahme Ihres Gebäudes, erstellt ein individuelles Sanierungskonzept für Gebäude und Heizung und berät Sie individuell über Umsetzung und Förderung.

Birbach wird auf www.ich-tu.at/steir BeraterIn finden und Termin für geförderte Gebäudeberatung vereinbaren!





Infozentrale Energie und Wohnbau

Landhausgasse 7 / Erdgeschoss
A-8010 Graz

Mo-Mi: 8:00 bis 14:00 Uhr
Do: 8:00 bis 16:00 Uhr
Fr: 8:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 0316 / 877 – 3955

E-Mail: energieberatung@stmk.gv.at

www.energieberatung.steiermark.at

www.wohnbau.steiermark.at



Ich tu's. Klima schützen. Komfort steigern.
Die Klima- und Energieinitiative des Landes Steiermark.
www.ich-tus.steiermark.at